Magistrat -III-/-I-/-37-/-20-/-30-

Vorlage Nr. 101.19.449

6. April 2022 1 von 1

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel - Stadtgebiet Kassel - (Gebührensatzung notärztliche Versorgung - NÄVGebS -) vom 10. Dezember 2001

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel – Stadtgebiet Kassel – (Gebührensatzung notärztliche Versorgung – NÄVGebS –) vom 10. Dezember 2001 in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Begründung:

Die NÄVGebS wurde auf Grundlage der Verordnung über die notärztliche Versorgung Rettungsdienst (Rettungsdienst-Notarztverordnung - RettDNArztV) vom 16. Mai 2001 erlassen. Diese Verordnung ist durch § 24 Nr. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I S. 646) im Zuge der Neufassung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) aufgehoben worden, da Regelungen über die Vergütung der Notärzte in das HRDG übernommen wurden.

Die NÄVGebS ist dadurch gegenstandslos geworden und kann daher aufgehoben werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 4. April 2022 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle Oberbürgermeister